

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

304 (5.11.1903)

Donnerstag, 5. November 1903.

Die Rekrutierung in Frankreich.

Während vor einem halben Jahrhundert die Bevölkerungsziffern in Frankreich und Deutschland mit je 35 Millionen die gleichen waren, gestaltet sich das Verhältnis heute so, daß Frankreich nur 38% Millionen Einwohner, Deutschland dagegen 56 Millionen zählt. Die natürliche Folge dieses merklichen Unterschiedes und des Rückganges im Zuwachs der französischen Bevölkerung macht sich naturgemäß in sehr empfindlicher Weise auch auf die Seeresverfärfung und den alljährlichen Ertrag bemerkbar, so daß es tatsächlich bereits heute der französischen Nation schwer fällt, sich in bezug auf die Höhe der Friedenspräsenzstärke ihrer Armee auf annähernd gleicher Höhe mit Deutschland zu halten. Hierzu schreibt der militärische Mitarbeiter der „Süddeutschen Reichs-Korrespondenz“: An diesen Tatsachen vermag trotz aller außerordentlichen Anstrengungen auch die Zunahme und die große Ausdehnung des kolonialen Besitzes Frankreichs nichts zu ändern, denn die Bevölkerung dieser überseeischen Landesgebiete, so zahlreich sie auch an sich ist, eignet sich entweder nicht zum Seeresdienst, oder macht durch Abneigung gegen denselben ihre Ausbildung und kriegsmäßige Verwendung außerordentlich schwierig. Diese Zustände haben ja auch die französische Regierung bereits gezwungen, in ihren sämtlichen Kolonien, trotz der völlig ausreichenden Zahl dort vorhandener wehrfähiger Bewohner, Besatzungen aus dem Mutterlande mit zu verwenden und diese zu größeren Verbänden mit den schwachen einheimischen Kontingenten zusammenzufassen. Hierdurch aber hat der Kolonialbesitz Frankreichs die Wehrkraft des Mutterlandes schon seit geraumer Zeit nicht unerheblich geschwächt, und diese Verhältnisse im Zusammenhange mit der alljährlich abnehmenden Zahl der Geburten im Stammland machen die großen Schwierigkeiten erklärlich, mit denen das Ertragsgeschäft für die französische Armee in zunehmendem Maße jetzt zu kämpfen hat.

Die nachteiligsten Folgen dieser allmählich sich immer mehr vergrößernden Schwierigkeiten mußten sich naturgemäß am empfindlichsten bei der Aufbringung des jährlichen Rekrutenkontingents bemerkbar machen. Und um den daraus sich ergebenden Gefahren wirksam entgegen-

zutreten, waren im Interesse der Landesverteidigung bereits im Jahre 1899 die strengen Bestimmungen des früheren französischen Kriegsministers, Generals Mercier, aufgehoben und die Aushebungskommissionen angewiesen worden, bei der Auswahl des Ersatzes weniger Rücksicht als bisher auf geringfügige körperliche Fehler zu nehmen. Da aber selbst diese erweiterten Verfügungen der Regierung noch nicht ausreichten, um die Fehlbestände zu decken, und Frankreich mit allen Mitteln dahin strebte, für seine sämtlichen 145 Infanterie-Regimenter die bei 52 Regimentern noch immer fehlenden vierten Bataillone aufzustellen, mußte sie noch ein weiteres Zugeständnis machen und hob das Mindestrekrutenmaß von 1,54 Meter auf.

Unstreitig haben sich aber mit der Zeit infolge dieses Aushebungsverfahrens und der daraus sich ergebenden Einstellung körperlich minderwertiger Rekruten in das Heer ganz erhebliche Schwierigkeiten bei der gleichmäßigen Ausbildung und der militärischen Leistungsfähigkeit der Armee herausgestellt, so daß sich der Kriegsminister, General André, bereits im Vorjahre veranlaßt sah, die alten Bestimmungen über die Auswahl des Ersatzes wieder herauszuholen und diese den Aushebungskommissionen zu strenger Richtschnur vorzuschreiben.

Es scheint jedoch, als seien die militärischen Kreise, selbst bei der Sanctionierung der verschärften Verfügungen, mit der Qualität des ihnen im vergangenen Jahre überwiesenen Rekrutenmaterials nicht durchweg zufrieden gewesen, denn es kommt aus Frankreich die überraschende Meldung, daß die Zahl der für das Jahr 1904 ausgehobenen Rekruten sich auf nur 196 000 Mann beläuft, während dieselbe im Jahre 1903 noch 233 000 Mann betrug. Wie hinzugefügt wird, soll diese beträchtliche Differenz von 37 000 Mann darauf zurückzuführen sein, daß der Kriegsminister den Ersatzkommissionen abermals eine strengere Wahl unter den Gefestungspflichtigen anbefohlen hat.

Die Zahl der Zurückgestellten verteilt sich in der Hauptsache auf solche junge Leute, die bereits zuvor zweimal ausgemustert worden waren. Von diesen hatten die Aushebungskommissionen in den vergangenen Jahren 8000 Mann — und nicht 6000 wie es irrtümlicherweise verschiedentlich hieß — für diensttauglich befunden, während sie in diesem Jahre nur 3000 Mann für geeignet erachtet

haben. Hieraus geht hervor, daß im Vergleich zum Rekrutenkontingent des vergangenen Jahres das Gesamtdefizit obiger 37 000 Mann einen Ausfall von 15,8 Proz. bedeutet.

Den im vergangenen Jahre einjährig dienenden 79 000 Mann stehen in diesem Jahre 64 000 Mann gegenüber, was einem Ausfall von 19 Proz. gleichkommt. Auch das Verhältnis der drei Jahre dienenden Leute hat sich in diesem Jahre geändert, indem dies Kontingent jetzt nur 132 000 Mann erreicht, während es im vergangenen Jahr 154 000 Mann betrug, also auch hier ein Ausfall von 11,5 Proz.

Diese vergleichsweise Gegenüberstellung der beiden Hauptprozentverhältnisse von 19 für die ein Jahr dienenden und von 11,5 für die drei Jahre dienenden Leute zeigt mit voller Deutlichkeit, wie sich die Zahl zurückgestellter Leute besonders auf das Kontingent einjährig dienender Mannschaften verteilt.

Das Kriegsministerium hat auch bereits die Verteilung des gesamten Rekrutenkontingents von 196 000 Mann auf die einzelnen Waffengattungen veröffentlicht. Diese Uebersicht gibt an, daß von den 64 000 einjährig dienenden Leuten auf die Infanterie 507 00 Mann entfallen sollen; hieron sollen dienen bei der Linieninfanterie 48 000 Mann, bei den Jägern 2500 Mann und bei der Kolonialinfanterie 200 Mann. Der Artillerie sollen 9400 Mann überwiesen werden, davon 2600 Mann der Fußartillerie, 6300 der Feldartillerie und 500 der Kolonialartillerie. Dem Genie sollen 1000 Mann, dem Train ebenfalls 1000 und den Verwaltungstruppen 1600 Mann zugeteilt werden.

Was das Kontingent von 132 000 Mann drei Jahre dienender Leute anlangt, so ist davon bis jetzt nur bekannt, daß davon 85 000 Mann auf die Infanterie kommen sollen.

Es sei schließlich erwähnt, daß der Rückgang des diesjährigen Rekrutenkontingents sich beim französischen Heere auch insofern sehr empfindlich bemerkbar macht, daß nicht nur die Aufstellung der bei 48 Linien-Regimentern noch fehlenden vierten Bataillone unterbleiben muß, sondern sogar 68 Kompagnien bereits formierter vierter Bataillone wieder aufgelöst werden mußten.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kahl in Karlsruhe.

Zentral-Güterrechts-Register für das Grossherzogtum Baden.

Baden. E.468.
Nr. 27 650. Zum Güterrechtsregister Band I Seite 308 wurde eingetragen:
Gustav Lepper, Schreinermeister u. Theresie geb. Falt in Baden.
Durch Ehevertrag vom 20. Oktober 1903 wurde vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Vermögens am Vermögen der Ehefrau festgelegt.
Baden, den 26. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Bonnendorf. E.485.
In das Güterrechtsregister wurde heute unter O.-Z. 93 eingetragen:
Kehler, Emil, Landwirt in Breitenfeld und Maria Magdalena Maier.
Durch Vertrag vom 2. Oktober 1903 wurde als maßgebende Güterrechtsnorm die Regeln der allgemeinen Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. des B.G.B. gewählt.
Von dem Gesamtgut ausgeschlossen und als Vorbehaltsgut der Frau wurde erklärt die in dem Verzeichnis zum Ehevertrage, wovon Abschrift den Ehegatten beiliegend Seite 623 angehängt ist, beschriebenen Fahrnisse der Braut im Anschlage von 2001 Mark.
Bonnendorf, den 26. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Bühl. E.590.
Nr. 17813. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
Unterm 28. Oktober 1903:
Seite 333: Koch, Wilhelm, Rößler in Schwarzbach und Ida geborene Regenold.
Durch Ehevertrag vom 8. Oktober 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519 bis 1548 vereinbart.
Seite 334: Fanz, Gottfried, Metzgermeister in Eichenhal und Emma Katharina geb. Müller.
Durch Ehevertrag vom 21. Oktober 1903 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach den Regeln des B.G.B. vereinbart.
Unterm 31. Oktober 1903:
Seite 335: Scheurer, Zacharias, Landwirt in Ungshurt und Theresia geborene Weiser.
Durch Ehevertrag vom 19. Oktober 1903 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 336: Bäuerle, Josef, Landwirt in Bühlertal und Veria geb. Schenk.

Engen. E.512.
Nr. 13 725. Zum Güterrechtsregister Band I wurde unter dem heutigen eingetragen:
Seite 168: Maier, Josef, Landwirt in Binningen und Marie geb. Wittmer. Allgemeine Gütergemeinschaft gem. §§ 1437 ff. des B.G.B. laut Ehevertrag vom 17. Oktober 1903.
Engen, den 28. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Eppingen. E.563.
Nr. 14 962. In das Güterrechtsregister Band I Seite 129 wurde eingetragen: Frietur Heinrich Gern in Eppingen und Wilhelmine geb. Koblodt.
Durch Vertrag vom 7. Oktober 1903 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. bestimmt.
Das in § 2 des Vertrags erwähnte Verbringen der Braut ist als Vorbehaltsgut erklärt.
Eppingen, den 30. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. E.620.
Güterrechtsregister. Eingetragen:
Wöhlinger, Oskar Friedrich Gottwald, Apotheker in Königsbach und Elise geb. Drüch. Durch Vertrag vom 29. Oktober 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind die im Verzeichnis der Gegenstände und Bargelder — vergl. Weiz. Bd. IV, S. 478 ff. —
Durlach, den 29. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Eberbach. E.539.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Wagner, Adam, Landwirt zu Schwabenheim und Rosine Elisabeth geborene Klein. Durch Ehevertrag vom 30. September 1903 wurde Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
2. Zimmermann, Karl, Maurer zu Strümpfelbrunn und Marie geborene Schäfer. Durch Ehevertrag vom 24. September 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Eberbach, den 29. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Engen. E.512.
Nr. 13 725. Zum Güterrechtsregister Band I wurde unter dem heutigen eingetragen:
Seite 168: Maier, Josef, Landwirt in Binningen und Marie geb. Wittmer. Allgemeine Gütergemeinschaft gem. §§ 1437 ff. des B.G.B. laut Ehevertrag vom 17. Oktober 1903.
Engen, den 28. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. E.537.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Band II O.-Z. 154. Heimbürger, Josef, Maurermeister in Freiburg, u. Maria geborene Wittmer.
Durch Vertrag vom 15. Oktober 1903 wurde die Verwaltung und Ausübung des Vermögens am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen, es herrscht somit völlige Gütertrennung.
Freiburg, den 24. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht III.

Gengenbach. E.509.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 174 wurde eingetragen: August Widmer, Fabrikarbeiter in Unterharmersbach und Anna geb. Schwarz.
Durch Ehevertrag vom 3. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
Gengenbach, den 27. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. E.617.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 175 wurde eingetragen:
Celestin Lehmann, Hofbauer in Oberharmersbach und Cäcilia geb. Jug. Durch Ehevertrag vom 17. Oktober 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Gengenbach, den 2. November 1903.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. E.481.
In das Güterrechtsregister ist zu Band III eingetragen:
1. Seite 299: Schirmer, Hermann, Kaufmann, Karlsruhe und Lina geb. Knepermann.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. Oktober 1903 wurde Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 300: Bayer, Eduard, Kaufmann, Karlsruhe und Charlotte geb. Penzel.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Oktober 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
3. Seite 301: Kögler, Eduard, Amtsanwalt, Karlsruhe und Elisabeth geb. Dreihaupt.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 14. Oktober 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
4. Seite 302: Birt, Heinrich, Schneider, Karlsruhe und Helene geb. Kofler.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Oktober 1903 wurde Gütertrennung vereinbart.
5. Seite 303: Jotobi, Wilhelm, Metzger und Wirt, Karlsruhe und Vertha geb. Strähle.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 19.

Konstanz. E.588.
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Band I Seite 227: Chinger, Bernhard, Maurermeister zu Bollmatingen und Agnes geb. Müller.
Durch Vertrag vom 27. Oktober 1903 ist Gütertrennung bezüglich der im Ehevertrag speziell bezeichneten Fahrnisse im Gesamtwert von 1500 Mark vereinbart.
Konstanz, den 30. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. E.621.
Nr. 33 387. In das hiesige Güterrechtsregister Band I Seite 178 wurde eingetragen:
Rechtold, Karl, Gendarm in Efringen, und Theresia geborene Weiser.
Laut Ehevertrag vom 23. Oktober 1903 haben die Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Lörrach, den 30. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Pforzheim. E.508.
Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:
1. Blatt 410: Büren, von, Wilhelm Friedrich, Kaufmann hier, und Lina Emilie geb. Raß. Nach dem Verträge vom 3. Oktober 1903 besteht Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau sind: a. Fahrnisse laut vorliegendem Verzeichnis. b. Alles, was sie von Todeswegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
3. Blatt 412: Claus, Albert Rudolf, Goldarbeiter zu Dietlingen, und Christine geb. Schlittenhardt. Nach dem Verträge vom 23. Oktober 1903 besteht Gütertrennung.
Pforzheim, den 28. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht II.

Pfullendorf. E.529.
Eingetragen Band I Seite 100:
Raible, Hermann, Tagelöhner in Pfullendorf und Genovefa geborene Weinlein.
Durch Vertrag vom 20. Oktober 1903 ist Gütertrennung im Sinne der §§ 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Pfullendorf, den 28. Oktober 1903.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. E. 466. Zum Güterrechtsregister Band 4 wurde heute eingetragen:
1. Seite 452: Michel, Franz, Friseur, Sandhofen und Auguste geborene Parfisch.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Oktober 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen derselben.
2. Seite 453: Fischer, Wilhelm Karl, Kaufmann, Mannheim und Elisabeth Magdalena geb. Kitzler.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Oktober 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
3. Seite 454: Nieth, Jakob, Schieferbeder, Mannheim und Luise geb. Kuhfer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. Oktober 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen derselben, sowie alles, was sie künftig durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt.
4. Seite 455: Nisch, Alfred, Graveur, Mannheim und Eva geborene Prater.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
5. Seite 456: Bars, Sebastian, Metzgermeister, Mannheim-Waldhof, und Marie geb. Hausen.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
6. Seite 457: Imhoff, Albert Josef, Privatmann, Mannheim und Hermine geb. Weidgenannt.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. Oktober 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
7. Seite 458: Frankfurter, Sundelgen, Alexander, Händler, Mannheim, und Fette geb. Kapaport.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
8. Seite 459: Müller, Friedrich, Spenglermeister, Mannheim und Barbara geb. Würfel.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
9. Seite 460: Sattel, Jakob, Friseur, Mannheim und Lina geb. Moses.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
10. Seite 461: Schent, Johann Markus, Händler, Mannheim und Rosine geb. Emmert.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Oktober 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen derselben.
11. Seite 462: Metzger, Christian, Herrschaftskutscher, Mannheim und Philippine Agathe geb. Knäus.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
12. Seite 463: Kraft, Jakob, Maurer, Feudenheim und Susanna geb. Reckleiter.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
13. Seite 464: Wolf, Albert Julius, Schneidermeister, Mannheim und Anna Maria geb. Haber.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
14. Seite 465: Pfirich, Pantzsch, Küchenschef, Mannheim und Emilie geborene Ernst.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Oktober 1903 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Vorbehaltsgut der Frau ist das im

Verträge näher bezeichnete Vermögen derselben, sowie alles, was sie nach §§ 1369 und 1370 des B.G.B. erwirbt.
15. Seite 466: Panther, Karl, Kaufmann, Mannheim und Luise geborene Mohr.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
Mannheim, den 24. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht I.
Neustadt. E. 565. In das Güterrechtsregister Großh. Amtsgerichts Neustadt wurde unterm 30. Oktober 1903 eingetragen:
Höfner, Josef, Uhrmacher zu Eienbach und Josef geb. Meiser: Durch Vertrag vom 10. Februar 1879 ist vereinbart:
Zur vertragsmäßigen Gütergemeinschaftsmafie wird jeder Teil nur den Betrag von einhundert Mark ein, alles übrige, gegenwärtige und künftige bewegliche Vermögen beider Teile mit den darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verbleibend erklärt.
Großh. Amtsgericht.
Offenburg. E. 518. In das Güterrechtsregister Band I Seite 257 wurde eingetragen:
Schmidt, Eduard, Bierverleger in Offenburg und Marie geb. Varho.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Oktober 1903 ist als Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 258: Cerer, Josef, Schmied in Durbach und Viktoria geb. Schreyfer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Oktober 1903 ist als ehelicher Güterstand die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 259: Sachs, Nikolaus, Landwirt in Griesheim und Theresie geb. Rohrer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Oktober 1903 ist als ehelicher Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Offenburg, den 29. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.
Philippsburg. E. 516. Nr. 10 691. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Schneider, Friedrich, verzinnter Landwirt von Rheinsheim, und Anna Barbara Hoffmann, ledig, von da.
Nach Vertrag vom 30. September 1903 ist als künftiger Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 B.G.B. vereinbart.
2. Lehn, Karl II., Fabrikarbeiter in Strlach und dessen Ehefrau, Maria Eva geb. Würges, allda.
Nach Vertrag vom 23. Oktober 1903 wird als Güterstandsregel die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 u. ff. B.G.B. festgesetzt.
Philippsburg, den 28. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.
Philippsburg. E. 589. Nr. 10793. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Senger, Simon, Landwirt in Strlach und Andreas Weinmann Witwe, Theresie geb. Abele, von Guttenheim.
Nach Vertrag vom 5. Februar 1902 wählen dieselben zur Beurteilung ihrer ehelichen Güterstandsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft der §§ 1519 ff. B.G.B.
Philippsburg, den 31. Okt. 1903. Großh. Amtsgericht.
Radolfzell. E. 486. Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Band 1, Seite 259, Nr. 1:
Auer, Albert, Strider in Gailingen, und Sophie geb. Zeis.
Nach Vertrag vom 16. Oktober d. J.

besteht Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B.
Radolfzell, den 19. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.
Schwezingen. E. 538. Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Seite 172: Kreidgader, Wilhelm, Metzger in Schwezingen und Rosa geb. Fuchs.
Laut Vertrag vom 5. Oktober 1903 wurde Gütertrennung nach §§ 1427 bis 1431 des B.G.B. vereinbart. Die Verwaltung und Ausübung des Vermögens am Vermögen der Ehefrau wurde ausgeschlossen.
Schwezingen, den 17. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.
Schwezingen. E. 593. Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
1. Seite 173: Büchner, Heinrich II., Schweinehändler in Ruckheim, und Anna Katharina geb. Durlshardt.
Nach dem Ehevertrag vom 23. Mai 1894 wurde nach R.N.S. 1536 ff. völlige Vermögensabsonderung vereinbart. An Stelle dieses Güterstandes tritt nun nach dem B.G.B. völlige Gütertrennung.
2. Seite 174: Rotheisen, Peter, Tagelöhner in Schwezingen, und Frida Anna Karoline geb. Kwald.
Nach dem Vertrag vom 5. Oktober 1903 wurde das Vermögen der Ehefrau für Vorbehaltsgut erklärt. Die Aufzeichnung über das Vermögen der Ehefrau befindet sich bei den Registrarkarten.
3. Seite 175: Artopous, Karl, Forstpraktikant in Schwezingen, und Martha Katharina geb. Metzger.
Laut Ehevertrag vom 30. September 1903 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
4. Seite 176: Eder, Andreas, Zigarettenfabrikant in Brühl und Anna geb. Feingelmann.
Nach dem Vertrag vom 13. Oktober 1903 wurde an Stelle der seit her bestehenden Errungenschaftsgemeinschaft völlige Gütertrennung nach § 1545 des B.G.B. vereinbart.
Schwezingen, den 28. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.
Schwezingen. E. 592. Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Seite 177: Weid, Wilhelm, Schiffer in Ketsch, und Barbara geb. Schäfer.
Nach dem Vertrag vom 24. Oktober 1903 wurde an Stelle des bisherigen Güterrechts völlige Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung und Ausübung des Vermögens am Vermögen der Ehefrau vereinbart.
2. Seite 178: Schilling, Daniel, Schlossermeister in Schwezingen, und Susanna Margaretha geb. Fuchs.
Nach dem Vertrag vom 21. Oktober 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. gewählt. Das eingebrachte Vermögen der Ehefrau wurde unter Ausschluß der Verwaltung und Ausübung des Vermögens am Vermögen der Ehefrau als Vorbehaltsgut erklärt.
Schwezingen, den 31. Okt. 1903. Großh. Amtsgericht.
Sinsheim. E. 619. In das Güterrechtsregister Band 1 Seite 129 wurde eingetragen:
Dreher, Gottlieb Friedrich, Landwirt zu Michelfeld und Barbara Katharina geborene Weiser.
Vertrag vom 28. Oktober 1903. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.
Sinsheim, den 31. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.
Stodach. E. 507. In das Güterrechtsregister Band I wurden heute eingetragen:
Aufgebot. Nr. 13 704. Engen. Tagelöhner Anton Meßmer in Hüfingen hat beantragt, den am 13. März 1855 in Watterdingen geborenen, zuletzt dort wohnhaften, Josef Meßmer für tot zu erklären.
Der beidnente Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 11. Mai 1904, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Engen anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Mittwoch, den 27. Oktober 1903, Gerichts-Schreiber Gr. Amtsgerichts, Schweinsbant.
E. 594.2.1. Nr. 13 186. Wertheim. Auf Antrag des Isak Kahn von Kilsheim wird der verschollene Samuel Kahn von Kilsheim, geboren daselbst am 5. Juli 1857, aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 25. Mai 1904, vormittags 11 Uhr, bestimmten Termin zu melden, widri-

genfalls seine Todeserklärung erfolgen würde.
Zugleich werden alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen erteilen können, aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotsstermin dem Gericht hiervon Anzeige zu machen.
Wertheim, den 29. Oktober 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kallweg. Konkurs. E. 587. Nr. 49 382. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters und Wirts Ludwig Lamprecht hier wurde nach erfolgter Abhaltung der Schlussverteilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.
Pforzheim, den 31. Oktober 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer. E. 586. Nr. 49 086. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des Fuhrmannes Adolf Heinz in Dill-Weihenheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung bestimmt auf

ohne Errichtung eines Ehevertrages berechneten, die unter ihnen bestehende württembergische Errungenschaftsgemeinschaft aufgehoben und allgemeine Gütergemeinschaft gem. §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Ueberlingen, den 30. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.
Billingen. E. 564. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
Seite 289: Schneider, Hermann, Landwirt in Dauchingen und Rosina geb. Schumann verzinnter Emminger. Durch Vertrag vom 20. Oktober 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Seite 290: Kahn, Benedikt, Landwirt in Billingen und Katharina geb. Gruff, verzinnter Wolbert. Durch Vertrag vom 18. Oktober 1903 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Billingen, den 28. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.
Waldshut. E. 511. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 213 wurde eingetragen:
Pfeifer, Adolf, Landwirt in Au, und Anna geb. Kuid.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Oktober d. J. wurde die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Waldshut, den 26. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht I.
Waldshut. E. 510. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 214 wurde eingetragen:
Sofftetter, Karl, Hauptlehrer in Unteregglingen und Maria Magdalena geb. Krammer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. September 1903 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Waldshut, den 27. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht I.
Wiesloch. E. 579. Nr. 12343. Zum Güterrechtsregister Band I Seite 91 ist eingetragen worden:
Kirchner, Johann Jakob, Oelmüller, und Karoline geb. Feingmann. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 20. Oktober 1903.
Wiesloch, den 29. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.
Wolsch. E. 568. Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Seite 360: Wolber, Christian Wilhelm, Bahnwart in Schiltach und Katharina geb. Wolber. Durch Ehevertrag vom 20. Oktober d. J. wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Seite 361: Würner, Bernhard, Bäckermeister in Wolsch und Maria Straub. Durch Ehevertrag vom 2. Oktober 1903 wurde als eheliches Güterrecht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
Wolsch, den 27. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.
Wertheim. E. 467. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Band I Seite 141: Ludwig Eduard Laubinger, Hotelier zum Radischen Hof in Wertheim, und dessen Ehefrau Margaretha geborene Sans, haben im Ehevertrag vom 21. Oktober 1903 die Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 des B.G.B. gewählt.
Wertheim, den 27. Oktober 1903. Großh. Amtsgericht.
Mittwoch, den 2. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 15. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer. E. 627. Nr. 49 820. Karlsruhe. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom 30. Oktober 1903 wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Fritz Leppert in Karlsruhe, als durch rechtskräftig festgestellten Zwangsvergleich beendet, nach Abhaltung des Schlussstermins aufgehoben.
Karlsruhe, den 3. November 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Soyré. Amtsgerichtsleiter.
E. 611. Nr. 9629. Stodach. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Karl Schweizer von Stodach wird Vergleichstermin bestimmt auf:
Montag, den 30. November 1903, vormittags 10 Uhr, und dieser mit dem allgemeinen Prüfungstermin verbunden.
Großh. Amtsgericht.
gez. Prager. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber Adler.

Bürgerliche Rechtskreite.
Öffentliche Zustellung.
E. 595.2.1. Baden. Der Schneidermeister N. Jungbans in Baden — vertreten durch Rechtskonsulent Mund daselbst — klagt gegen den Kaufmann Johann Carl von Baden, zuletzt wohnhaft daselbst, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, aus Kauf eines Ueberziehers vom 14. September 1901, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten zur Zahlung des Restbetrags von 32 M. nebst 4 Proz. Zins vom Klagezustellungsstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Baden auf:
Freitag, den 18. Dezember 1903, vormittags halb 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Baden, den 2. November 1903.
M a t t, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Öffentliche Zustellung einer Klage.
E. 518.2. Nr. 9252. Waldshut. Der August Hauser, Wirt zur Rheinlust in Schaffhausen — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Siebert in Waldshut — klagt gegen seine Ehefrau, Hermine Hauser, geb. Walter,

zurzeit an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß die Beklagte sich des Ehebruchs (§ 1563 B.G.B.) schuldig gemacht und durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten und durch eheliches bzw. unfittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß dem Kläger die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann (§ 1563 B.G.B.), mit dem Antrage:
„Die am 31. Mai 1897 in Schaffhausen zwischen den Streitenden abgeschlossene Ehe wolle aus Verschulden der Beklagten für geschieden erklärt werden. Die Beklagte habe die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf
Samstag, den 16. Januar 1904, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Waldshut, den 28. Oktober 1903.
Reumann, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

genfalls seine Todeserklärung erfolgen würde.
Zugleich werden alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen erteilen können, aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotsstermin dem Gericht hiervon Anzeige zu machen.
Wertheim, den 29. Oktober 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kallweg. Konkurs. E. 587. Nr. 49 382. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters und Wirts Ludwig Lamprecht hier wurde nach erfolgter Abhaltung der Schlussverteilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.
Pforzheim, den 31. Oktober 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer. E. 586. Nr. 49 086. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des Fuhrmannes Adolf Heinz in Dill-Weihenheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung bestimmt auf

genfalls seine Todeserklärung erfolgen würde.
Zugleich werden alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen erteilen können, aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotsstermin dem Gericht hiervon Anzeige zu machen.
Wertheim, den 29. Oktober 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kallweg. Konkurs. E. 587. Nr. 49 382. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters und Wirts Ludwig Lamprecht hier wurde nach erfolgter Abhaltung der Schlussverteilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.
Pforzheim, den 31. Oktober 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer. E. 586. Nr. 49 086. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des Fuhrmannes Adolf Heinz in Dill-Weihenheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung bestimmt auf

genfalls seine Todeserklärung erfolgen würde.
Zugleich werden alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen erteilen können, aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotsstermin dem Gericht hiervon Anzeige zu machen.
Wertheim, den 29. Oktober 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kallweg. Konkurs. E. 587. Nr. 49 382. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters und Wirts Ludwig Lamprecht hier wurde nach erfolgter Abhaltung der Schlussverteilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.
Pforzheim, den 31. Oktober 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer. E. 586. Nr. 49 086. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des Fuhrmannes Adolf Heinz in Dill-Weihenheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung bestimmt auf

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe
Verlags-Abteilung.

Sieben erschienen:

Krankenversicherungs-Gesetz
und
Hilfskassen-Gesetz
mit den
Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für
das Großherzogtum Baden
nebst **Zusätzen und Verweisungen**
von
Oberrechnungsrat Emil Muser.
Preis geb. ca. 6 Mark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Mühlburger Brauerei

vorm. Frhrl. v. Seldeneck'sche Brauerei.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung auf Montag, den 30. November ds. Jrs., nachmittags 4 Uhr im Direktionsgebäude der Mühlburger Brauerei vormals Freiherlich von Seldeneck'sche Brauerei in Karlsruhe-Mühlburg, Hardstr. 39c ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1902/1903.

2. Genehmigung der Bilanz, Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinnes und Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrats.

Die Herren Aktionäre, welche an dieser Generalversammlung teilnehmen wollen, haben sich über ihren Aktienbesitz bis spätestens am dritten Tage vor der Generalversammlung entweder bei der Gesellschaftskasse in Karlsruhe-Mühlburg oder einem der Bankhäuser Alfred Seeligmann & Co., Oberreineische Bank in Karlsruhe auszuweisen.

Der Aufsichtsrat der Mühlburger Brauerei
vormals Freiherlich von Seldeneck'sche Brauerei
Der Vorsitzende:
Wilhelm Freiherr von Seldeneck.

Rothholz-Verkauf.

Das Groß. Forstamt Kaltenbrunn in Gernsbach verkauft aus Domänenwaldungen mit Borgfrist bis 1. Juni 1904 im Wege schriftlichen Angebotes nachverzeichnete Holz, worüber genaue Verzeichnisse vom Forstamte und von den Forstorten bezogen werden können.

Stämme, Klöße und Abschnitte.

Dienstbezirk Dürrensch.

Nr. 15-25. Forststämme: 5 II. und 78 III. u. IV. Kl.; Nadelholzstämme: 22 I. und II., 199 III. bis V. Kl.; Nadelholzklöße: 9 II. und 19 III. Kl.; Nadelholzabschnitte: 11 II. Klasse.

Nr. 20. Forststämme: 2 II. u. 172 III. und IV. Kl.; Forstenabschnitte: 11 II. Kl.; Nadelholzstämme: 6 II., 221 III.-V. Klasse; Nadelholzklöße: 28 III. Kl.; Nadelholzabschnitte: 11 I. und II. Kl.

Dienstbezirk Brotenau.

Nr. 33. Eichen: 6 IV. Klasse; Forststämme: 7 II. Kl.; Nadelholzstämme: 41 I. und II., 162 III. bis V. Kl.; Nadelholzklöße: 60 I. und II., 29 III. Kl.; Nadelholzabschnitte: 6 I. und II. Klasse.

Nr. 34 c. Forststämme: 4 II. u. 8 III. Kl.; Nadelholzstämme: 82 I. u. II., 219 III. bis V. Kl.; Nadelholzklöße: 12 II. und 16 III. Klasse; Nadelholzabschnitte: 18 I. u. II. Kl.

Nr. 42. Forststämme: 10 IV. Klasse; Nadelholzstämme: 50 I. und II., 250 III.-V. Kl.; Nadelholzstämme: 20 III. Kl.; Nadelholzabschnitte: 22 I. und II. Kl.

Dienstbezirk Kaltenbrunn.

Nr. 53-79. Nadelholzstämme: 12 II., 544 III.-V. Kl.; Nadelholzstämme: 23 II. und 21 III.-Kl.; Nadelholzabschnitte: 21 II. Kl.

Dienstbezirk Rombach.

Nr. 81 u. 89. Forststämme: 25 IV. Kl.; Nadelholzstämme: 44 I. und II., 432 III.-V. Kl.; Nadelholzstämme: 21 I. und II., und 15 III. Klasse; Nadelholzabschnitte: 29 I. und II. Klasse.

Nr. 91, 92, 93 u. 99. Nadelholzstämme: 133 III.-V. Kl., zusammen etwa 2460 fm.

Die Angebote sind nach Abteilungen und Klassen getrennt auf 1 festmeter der Normalhöher zu stellen, wozu die Berechnung vom Forstamte und Forstort Schultze in Rombach unentgeltlich bezogen werden können.

Die Ausschützer hat der Käufer am 30. Proz. seines Angebotes zu übernehmen.

Die Angebote müssen verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Rothholz“ versehen, spätestens am Freitag, den 27. November 1903, vormittags 10 Uhr, beim Forstamt Kaltenbrunn in Gernsbach eingereicht sein, wofür am diese

E. 609. Nr. 46 231. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Glasermeisters Gustav Burt in Pforzheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses ist der Schlusstermin bestimmt auf
Mittwoch, den 25. November 1903, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 21.

Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden festgesetzt auf 139 M. 90 Pf.
Pforzheim, den 31. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

E. 610. Nr. 43 311. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Hans Kahler Ehefrau, Rosa geb. Steinbach hier, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlusstermin bestimmt auf
Mittwoch, den 2. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 19.

Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden auf 319 M. 21 Pf. festgesetzt.
Pforzheim, den 2. November 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Lohrer.

E. 584. Nr. 15 921. Mühlheim. Ueber den Nachlass des Landwirts Serafin Dörsch in Rheinweiler wurde heute am 31. Oktober 1903, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsagent Stiefvater in Mühlheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 11. Dezember 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt, vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Verbehaftung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Freitag, den 20. November 1903, vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Samstag, den 19. Dezember 1903, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Dezember 1903 Anzeige zu machen.
Mühlheim, den 31. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Schiel.

E. 613. Nr. 22 175. Konstanz. Ueber den Nachlass des Bildhauers Eduard Ruh in Konstanz wird heute am 31. Oktober 1903, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Baizeurat Conrad Kleiner von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Verbehaftung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 27. November 1903, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. November 1903 Anzeige zu machen.
Konstanz, den 31. Oktober 1903.
Groß. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht:
Kumpf,
Groß. Amtsgerichtsschreiber.

E. 614. Nr. 21 794. Konstanz. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Steinhauers Karl Kuchelmeister in Allensbach betr.
Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erledigung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke wird Termin bestimmt auf:
Freitag, den 27. November d. J., vormittags 9 Uhr.
Konstanz, den 29. Oktober 1903.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Kumpf,
Groß. Amtsgerichtsschreiber.

E. 612. Ettenheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Sattler in Ruff wurde heute am 3. November 1903, nachmittags halb 4 Uhr, durch das Groß. Amtsgericht dahier das Konkursverfahren eröffnet.
Kaufmann Wilhelm Schneider in Ettenheim ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. November 1903 bei dem genannten Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Verbehaftung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der K.O. bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin vor Groß. Amtsgericht Ettenheim bestimmt auf:
Mittwoch, den 2. Dezember 1903, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. November 1903 Anzeige zu machen.
Ettenheim, den 3. November 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kuns.

E. 606. Nr. 10 310. Karlsruhe. Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Ruppurr gelegene, im Grundbuche von Ruppurr zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikarbeiters Karl Joseph Reinhardt eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am
Donnerstag, den 31. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus zu Ruppurr versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1903 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einzüge der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
Mittwoch, den 16. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr,
in die Dienststunde des Notariats geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:
Grundbuche von Ruppurr Band 1 Heft 2 Bestandsverzeichnis I. Lfg. Nr. 1117 b. 2, 89 Nr Hofreite mit Gebäulichkeiten, cfs Nr. 1116 b, afs. Nr. 42, im Eigenraim. Schätzung: 7100.— M.
Siebentaufendhundert Mark.
Karlsruhe, den 2. Nov. 1903.
Groß. Notariat Karlsruhe VIII als Vollstreckungsgericht:
E d e s h e i m e r.

E. 596.3.2.1. Nr. 32 419. Lörrach. 1. Der am 19. Juli 1862 in Frankfurt a. M. geborene, letztmals in Randern wohnhafte Schlosser
Dolf Geiger,
2. der am 28. Juni 1862 in Gruntern geborene, letztmals in Lörrach wohnhafte Knecht

Benjamin Riefterer,
3. der am 7. Januar 1866 in Fischen geborene, letztmals in Stetten wohnhafte Seiler

Karl Eduard Arbert,
4. der am 28. Mai 1866 in Eichenbach geborene, letztmals in Lörrach wohnhafte Schneider

Wilhelm Vogt,
5. der am 4. Juni 1864 in Kürnbach geborene, letztmals in Hainingen wohnhafte Landwirt und Bahnarbeiter

Johann Friedrich Stuber,
6. der am 13. Juli 1864 in Malsburg geborene, letztmals in Randern wohnhafte Schäfer

Friedrich Weiß,
7. der am 8. September 1864 in Mühlhausen i. G. geborene, letztmals in Brombach wohnhafte Fabrikarbeiter

Johann Welfen,
8. der am 14. August 1869 in Emmendingen geborene, letztmals in Lörrach wohnhafte Friseur

Ludwig Strauß,
9. der am 30. Juni 1862 in Radolfzell geborene, letztmals in Kirchen wohnhafte Handlanger

Karl Müller,
10. der am 29. Dezember 1877 in Rancy geborene, letztmals in Lörrach wohnhafte Fabrikarbeiter

August Schitmer,
11. der am 1. Juni 1874 in Lörrach geborene, letztmals in Lörrach wohnhafte Tagelöhner

Karl Albert Müller,
12. der am 5. Juli 1872 in Ottenau geborene, letztmals in Lörrach wohnhafte Wäder

Hermann Fischer,
13. der am 30. November 1877 in Dachsen geborene, letztmals in Lörrach wohnhafte Schlosser

Johannes Dief,
14. der am 31. August 1877 in Mühlhausen i. G. geborene, letztmals in Lörrach wohnhafte Schlosser

Albert Peter Cordes,
15. der am 27. April 1876 in Hochdorf geborene, letztmals in Lörrach wohnhafte Steinhauer

Jacob Luz,
16. der am 10. Dezember 1876 in Wasel geborene, letztmals in Lörrach wohnhafte Hufschmied

Jacob Geiser,
17. der am 9. Dezember 1879 in Tannenloch geborene, letztmals dortselbst wohnhafte Seiler

Friedrich Jakob Wäbe,
werden beschuldigt, daß sie, und zwar O.-Z. 1 bis 7 als Landwehrmänner II. Aufgebots ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der zuständigen Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, O.-Z. 8 und 9 als Landwehrmänner I. Aufgebots, O.-Z. 10 bis 14 als Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind.

Uebertretung strafbar nach § 360 Ziffer 3 R.St.G.B.
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts Lörrach auf
Mittwoch, den 16. Dezember 1903, vormittags halb 9 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden die Genannten auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königl. Bezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
Lörrach, den 20. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kimmig.

Ladung.
E. 488.3. Nr. 32442. Karlsruhe. 1. Der am 15. Oktober 1870 zu Wasel geborene Schriftfeger
Franz Martin Maier I.,
2. der am 27. Februar 1871 zu Wasel geborene Seidenfärbler
Alexander Philipp,
3. der am 9. September 1875 zu Straßburg geborene Bildhauer
Albert Adolf Reimel,

alle zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, werden beschuldigt, daß sie
1. Maier als Reservist seit März 1902 ohne Erlaubnis und ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, ausgewandert ist,
2. Philipp als Landwehrmann I. Aufgebots seit August 1901,
3. Reimel als Reservist seit September 1900, ohne Erlaubnis ausgewandert sind.

Uebertretung des § 360 Ziffer 3 R.St.G.B.
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch, den 23. Dezember 1903, vormittags 8 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht Karlsruhe — Akademiestraße 2 A, 2. Stock, Zimmer 10 — zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Karlsruhe, den 24. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kaiser.

